

**BEITRÄGE**

<b>Mitgliedsbeitrag</b> jährlich	<b>48,00 €</b>
<b>Aufnahmebeitrag</b>	<b>15,00 €</b>
<b>Rechtsschutzversicherung</b> (jährlich, optional)	<b>35,00 €</b>
Je Versicherungsfall:	
<b>Deckungssumme</b>	<b>60.000,00 €</b>
<b>Selbstbehalt</b>	<b>50,00 €</b>

Der Beitrag gilt für die selbst genutzte Wohnung.

Die Rechtsschutzversicherung kann auch nachträglich abgeschlossen werden, der Beitrag ist jedoch immer für ein Jahr zu zahlen.

Bei Abschluss der Rechtsschutzversicherung ist es erforderlich, dem Mieterladen ein Lastschriftmandat für die Abbuchung des Mitglieds- und Rechtsschutzbeitrages zu erteilen.

Die Mitgliedschaft kann bis zum 30.09. zum Jahresende schriftlich (per Brief oder Fax) gekündigt werden, frühestens im Jahr nach dem Beitritt.

In gleicher Weise kann auch allein die Rechtsschutzversicherung bei Fortführung der Vereinsmitgliedschaft gekündigt werden.

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft entnehmen Sie bitte unserer Satzung und der Beitragsordnung.



DER **MIETERLADEN** e.V.

Elisenstr. 45 (Ecke Leinaustraße)  
30451 Hannover

Tel. 45 62 26

Fax 4 58 35 65

E-Mail [info@mieterladen.eu](mailto:info@mieterladen.eu)

Internet [www.mieterladen.eu](http://www.mieterladen.eu)

[www.facebook.com/DerMieterladen](http://www.facebook.com/DerMieterladen)

Linien 10, 700 Haltestelle Leinaustraße

**Öffnungszeiten**

Montag	09:00 – 12:00	17:00 – 19:00
Dienstag	09:00 – 12:00	
Mittwoch	09:00 – 12:00	
Donnerstag	09:00 – 12:00	17:00 – 19:00
Freitag	09:00 – 12:00	



DER  
**MIETER**  
LADEN e.V.

Mieter helfen Mietern

Seit 1991

**Rechtsschutzversicherung**

## Allgemeine Hinweise

Wir empfehlen, über den **MIETERLADEN** eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Prozesskosten übernimmt.

Der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmt sich aus dem zwischen dem **MIETERLADEN** und der Zürich Rechtsschutzversicherung AG geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag. Ergänzend gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Versicherungsvertrag und die ARB können im bei uns eingesehen werden. Nachfolgend eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen:

### Wer ist versichert?

Versichert sind die Mitglieder des **MIETERLADEN**, die zu der Rechtsschutzversicherung angemeldet wurden, in ihrer Eigenschaft als MieterIn einer selbst bewohnten Wohnung für die gerichtliche Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen aus dem Mietvertrag.

Die Anmeldung erfolgt nach einem schriftlichen Antrag an den **MIETERLADEN**, der entweder gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im Verein gestellt werden kann oder zu einem späteren Zeitpunkt. Mitversichert sind darüber hinaus auch die weiteren Mieter der Wohnung, wenn sie bei der Anmeldung zur Rechtsschutzversicherung namentlich angegeben wurden.

**Wichtig:** Teilen Sie uns bitte jeden Wechsel eines Mieters in der Wohnung mit, damit der Versicherungsschutz der aktuellen Situation angepasst werden kann. Teilen Sie darüber hinaus auch jeden Wohnungswechsel mit, damit der Versicherungsschutz für die bewohnte Wohnung gewährleistet ist.

### Was ist versichert?

Die Rechtsschutzversicherung tritt ein, wenn ein Rechtsstreit zwischen den MieterInnen und dem Vermieter bei Gericht anhängig wird, d.h. ab dem Eingang einer Klage beim Gericht. Dabei ist es unerheblich, ob die Klage vom Vermieter eingereicht wurde oder ob der Mieter oder die MieterIn gegen den Vermieter klagt bzw. klagen will.

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für den/die eigene/n und den/die gegnerische/n Rechtsanwalt / Rechtsanwältin, die Gerichtskosten sowie Kosten für Zeugen und Sachverständige.

**Wichtig:** Die außergerichtliche Tätigkeit eines Rechtsanwalts ist nicht versichert.

Wenn Sie außerhalb einer gerichtlichen Auseinandersetzung einen Anwalt aufsuchen, müssen Sie die entstehenden Gebühren selbst tragen! Für die Vertretung außerhalb eines Gerichtsverfahrens steht unser kostenfreies Beratungsangebot zur Verfügung.

Versichert ist lediglich ein Rechtsstreit zwischen Vermietern und Mietern.

Kein Rechtsschutz besteht zwischen MieterInnen untereinander, sowie in einem Streit mit UntermieterInnen, Behörden oder Maklern.

Wenn mehrere MieterInnen zur Rechtsschutzversicherung angemeldet sind, sind diese in einem Rechtsstreit mitversichert, wenn die Vertretung aller MieterInnen durch einen gemeinsamen Anwalt erfolgt.

### Ab wann besteht Versicherungsschutz?

Nach Abschluss der Versicherung besteht eine **Wartezeit von drei Monaten**, ehe die Versicherung für Streitfälle aufkommt. Als Anmeldedatum gilt das Datum, an dem die unterzeichnete Beitrittserklärung zur Rechtsschutzversicherung bei uns eingeht.

Als Beginn eines Schadensereignisses gilt das Ereignis, das als Ursache des Rechtsstreites angesehen wird. Bei einer Kündigung wegen ruhestörenden Lärms und eines sich anschließenden Räumungsrechtsstreits liegt der Beginn des Schadensereignisses z.B. bereits bei dem Datum, an dem es zu der Belästigung gekommen sein soll.

Da im Vorfeld häufig nicht abzusehen ist, ob es in dem Verlauf eines Mietverhältnisses zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen wird, empfehlen wir frühzeitig die Rechtsschutzversicherung abzuschließen.

### Was tun, wenn ein Gerichtsverfahren droht?

Wenn ein gerichtliches Verfahren droht, suchen Sie sofort unsere Beratung auf. Wir prüfen zunächst die Chancen einer außergerichtlichen Einigung. Wenn diese nicht möglich ist, beauftragen Sie einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin mit Ihrer Vertretung im Prozess. Auf Wunsch können wir bei der Auswahl einer Anwältin / eines Anwalts behilflich sein.

Ihr Rechtsanwalt muss die Deckungsanfrage unter Beifügung der Klage bzw. der Klageerweiterung an uns übersenden. Wir leiten den Antrag dann an die Versicherung weiter. Diese prüft die Erfolgsaussichten und erteilt dann ggf. die Deckungszusage.